



CHECKLISTE ERASMUS+ PRAKTIKUM

DIE FOLGENDEN DOKUMENTE MÜSSEN IM AKADEMISCHEN AUSLANDSAMT/ AAA VORLIEGEN,
KÖNNEN ABER SEPARAT EINGEREICHT WERDEN.

GOETHESTR. 6, 4.OG, 04109 LEIPZIG, BRIEFKASTEN VOR ZIMMER 403 UND PER MAIL AN:

ERASMUS.PRAKTIKUM@UNILEIPZIG.DE

INFOS & FORMULARE: www.uni-leipzig.de/erasmus/praktikum

ÜBERSICHT ÜBER EINZUREICHENDE DOKUMENTE: uni-leipzig.de/+erasmus103-out-mobility-docs

VOR DEM ERASMUS+ PRAKTIKUM

ONLINE-REGISTRIERUNG → Original

- Registrierung ausdrucken (beidseitig) und unterzeichnen

PRAKTIKUMSVEREINBARUNG → Kopie oder Scan

- unterzeichnet von Student/in, Fachverantwortlichem/r zur Anerkennung & Gasthochschule
- entweder bei der Online-Registrierung hochladen oder per Mail an erasmus.praktikum@uni-leipzig.de

VEREINBARUNG ÜBER EINE ERASMUS+ FÖRDERUNG (PRAKTIKUM) → Original

- 2-fach ausdrucken (beidseitig) & vom Studierenden unterzeichnet einreichen

ONLINE-SPRACHTEST DER ARBEITSSPRACHE (entfällt bei Muttersprache)

Online Language Support/ OLS: Aufforderung mit Link wird per E-Mail nach Bewilligung des Antrags auf Erasmus+ Förderung gesendet (Absender: Erasmus+ Notification System ...@erasmusplusols.eu; Betreff: UNIVERSITAET LEIPZIG requests ... Erasmus+ OLS language assessment)

Zusätzlich von Graduierten einzureichende Unterlagen:

GGF. ABSICHTSERKLÄRUNG → Original

- unterzeichnet von Student/in, Fachverantwortlichem/r zur Anerkennung von Exmatrikulation
- bitte aktuelle Immatrikulationsbescheinigung beifügen

BESCHEINIGUNG ÜBER ERFOLGREICHEN STUDIENABSCHLUSS (z. B. ZEUGNISKOPIE) → Kopie oder

EXMATRIKULATIONS-BESCHEINIGUNG → Kopie oder Scan

!!! ALLE DOKUMENTE MÜSSEN SPÄTESTENS EINEN MONAT VOR PRAKTIKUMSBEGINN IM AAA VORLIEGEN!

WÄHREND DES PRAKTIKUMS

- BESTÄTIGUNG** des Praktikumsbeginns durch die Praktikumeinrichtung (inkl. Name & Startdatum) per E-Mail an: erasmus.praktikum@uni-leipzig.de
 - Frist: binnen 4 Wochen nach offiziellem Praktikumsbeginn

HINWEIS AUSZAHLUNG 1. RATE:

Nach Eingang der Bestätigung im AAA erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen die 1. Auszahlung des finanziellen Zuschusses: umfasst die festgesetzte Gesamtsumme des finanziellen Zuschusses abzüglich eines Monatsatzes. Unter Bezug auf die Mindestdauer von 2 Monaten umfasst die erste Rate jedoch wenigstens 2 Monatsätze. Im Falle von Aufhalten mit einer Gesamtdauer von nur 2 Monaten und weniger als 15 Tagen oder 2 Monaten und 15 Tagen, aber weniger als 3 Monaten, entspricht die erste Rate der Gesamtsumme des finanziellen Zuschusses.

NACH DEM PRAKTIKUM

ONLINE-SPRACHTEST DER LEHRSPRACHE (entfällt für Muttersprache und bei erstem Sprachtestergebnis von C2)

ERFAHRUNGSBERICHT

- EU-Survey: Aufforderung mit Link per E-Mail wird nach Aufenthaltsende gesendet (Spam-Ordner prüfen)
- Frist: innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der E-Mail ausfüllen

PRAKTIKUMSBESCHEINIGUNG → Kopie oder Scan

- am Ende des Praktikums ausgefüllt & von Praktikumeinrichtung unterzeichnet
- Frist: binnen 4 Wochen nach Praktikumsende

HINWEIS AUSZAHLUNG 2. RATE:

Nach Vorlage der Bescheinigung über das Ende des Auslandsaufenthaltes und nach Übermittlung des ERASMUS+ Erfahrungsberichtes wird die Höhe des noch zustehenden finanziellen Zuschusses berechnet (vgl. Fördervereinbarung 4.2). Falls nach Berechnung ein Restbetrag (2. Rate) zu zahlen ist, erhalten Sie diesen innerhalb von 45 Tagen. Ihre Zuschussmitteilung über die gesamte Erasmus+ Förderung erhalten Sie per E-Mail.